

# Die Geschichte des WKS-B-Handwerks

## Einleitung

W.K.S.B. ist für jeden Fachmann ein Begriff:

W für Wärmeschutz  
K für Kälteschutz  
S für Schallschutz  
B für Brandschutz

WKS-B bedeutet also das Vollhandwerk Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer gemäß Anlage A Nr. 6 der gültigen Handwerksordnung einschließlich des Trocken- und Akustikbaus.

Grundlage des Betätigungsfeldes der in der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte- und Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes organisierten Isolierfachunternehmen ist die Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer-Handwerk (Isolierermeisterverordnung – IsolMstrV) vom 3. Juni 1982. Diese Verordnung ist am 1. November 1982 in Kraft getreten und wird derzeit in einer Überarbeitung an den Stand der Technik angepaßt. Der Weg bis zu ihrer ersten Veröffentlichung im Jahre 1982 ist der Weg der Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik schlechthin. Die Vorgänger der Verordnung spiegeln das wesentliche Stück der Geschichte des Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzes wieder.

Der Titel des Handwerks enthält ein Relikt vergangener Zeiten, das trotz Einigkeit unter den Fachleuten noch nicht ganz aus dem Sprachgebrauch verschwunden ist und aufgrund der Europäisierung und der damit verbundenen Probleme bei der Sprachübersetzung (im Englischen gibt es nur das Wort "insulation" und nicht das Wort "dämmen") wohl auch nie verschwinden wird. Wurde schon damals von "Isolieren" gesprochen, so sagte man zwischenzeitlich den eher richtigen Ausdruck "Dämmen". Die Festlegung auf das Wort "Dämmen" erfolgte in Abstimmung und zur besseren Abgrenzung zur "Isolierung" gegen elektrischen Strom und die oft falsch benutzten Synonyme "Isolierung" gegen Feuchtigkeit und Strahlung, wo es "Sperrern" und "Abschirmen" heißen muß. Heute wird wieder das Wort "Isolieren" aufgrund der Sprachübersetzungen benutzt, gleichwohl jeder Fachmann sich dessen inhaltlicher Bedeutung bewußt ist. Der folgende kurze Abriß der Geschichte des Wärme-, Kälte-, und Schall- und Brandschutzes zeigt, dass eine technische Entwicklung sehr schnell verlaufen kann.

## Industrialisierung als Voraussetzung

Die stürmische Industrialisierungsperiode in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts war mit einem enormen Energiebedarf und dem Aufschwung der Verfahrenstechnik gekoppelt. Dies erforderte zum Beispiel Maßnahmen zum Schutz gegen Wärmeverluste an Dampfrohrlösungen. In den Laboratorien wurden unterschiedlichste Materialien entwickelt, die durch ihre Haftfähigkeit an

Rohrleitungen und ihre dämmende Eigenschaft für diese Zwecke geeignet erschienen.

Nachdem um das Jahr 1880 Kieselgur als Dämmstoff für Rohrleitungen entwickelt und später in Verbindung mit Asbestfasern als Bindemittel für Isolierungen von Hochdruckdampfleitungen in verstärktem Maße verwendet wurde, konnten die bisherigen Isolierticken infolge der günstigen Dämmeigenschaften dieses Stoffes wesentlich dünner ausgeführt werden.

Während anfänglich Wärmeschutzmaßnahmen fast ausschließlich in Fabriken und gewerblichen Betrieben vorgenommen wurden, fand die sich entwickelnde Dämmtechnik bald Eingang bei Rohrinstallationen, Zentralheizungen u.ä. in Wohn- und gewerblichen Bauten aller Art. Die ersten Unternehmen, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Dämmstoffen und der Ausführung von Dämmungen beschäftigten, die im vorigen Jahrhundert von Installateur- und Heizungsmonteuren vorgenommen wurden, etablierten sich. Durch eine Entwicklung der Wärme- und Kältetechnik gewann zwangsläufig die Dämmtechnik zusehens an Bedeutung. In den zwanziger Jahren ist daher eine Reihe von Firmengründungen zu verzeichnen, die auch heute noch in der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz einen guten Namen haben.

### **1935 Vollhandwerk**

Umwälzende Neuerungen in der Herstellung von Dämmstoffen unterschiedlichster Form, wie z.B. Mineralwolle, Glaswolle, Schalen, Platten und Matten hatten der Dämmtechnik ganz neue Möglichkeiten erschlossen. So wurde die Tätigkeit des Isolierers immer vielseitiger und entwickelte sich zu einem eigenen und selbständigen Beruf, der im Jahre 1935 seine Anerkennung im Vollhandwerk fand und für dessen Erlernung eine dreijährige Lehrzeit festgesetzt wurde.

In das Ende der dreißiger Jahre fällt die Gründung einer "Marktgemeinschaft Isoliergewerbe", die als Vorläufer der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz Vorschriften über die Ausführung von Isolierarbeiten mit Blech- und Hartmantel, mit Glasfasern, mit Kieselgur-Wärmeschutzmassen, mit Schnüren sowie für den Kühlraumbau, an Kälteapparaten und Kälteleitungen erarbeitete. Diese Regelungen sind noch bis in die Zeit der Erarbeitung der Allgemeinen Technischen Vorschrift DIN 18421 in den fünfziger Jahren verwendet worden. Schließlich gab es auch in der Zeit der Anerkennung des Isoliergewerbes zum Vollhandwerk bereits ein "Preisabkommen vom Wärme- und Kälteschutzkartell e.V.", das es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Isolierfirmen die Erzielung gerechter Preise zu ermöglichen. "Sie sollten auskömmlich sein, um die durch systematische Preisunterbietungen untergrabene Wirtschaftlichkeit der Betriebe wiederherzustellen. Sie durften aber auch nach den strengen und berechtigten Wünschen der Reichsregierung nicht eine Erhöhung der bisherigen, auf gesunden kalkulatorischen Grundsätzen beruhenden Preislage zur Folge haben."

Nach dem Zweiten Weltkrieg formierte sich die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz wieder und packte – ohne dass alle Bundesfachgruppen im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes bereits beteiligt gewesen wären – die schwierigste Aufgabe an: die Frage der Rohstoffbeschaffung beherrschten die

Beratungen der ersten Jahre unter Bundesfachgruppenleiter Paasch. Ab 1951 übernahm Hans Röckelein, ab 1973 Heinz Gass und ab 1999 Peter W. Baum bis zum heutigen Tage die Leitung der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Im Zuge der Normalisierung des Wirtschaftslebens konnte sich die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz nun auch anderer wichtiger Themen annehmen. Neben sozialpolitischen Fragen, der Förderung der Berufsausbildung und der abschließenden Überarbeitung der fachlichen Vorschriften im Isoliergewerbe im Jahre 1951 wurde der Beschluss gefasst, die "Isolierarbeiten" aus der DIN 1979 "Zentralheizungs-, Lüftungs- und zentrale Warmwasserbereitungsanlagen" der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) herauszunehmen und eine eigene Allgemeine Technische Vertragsbedingung für Bauleistungen (ATV) für Dämmarbeiten zu schaffen.

Interessant im Hinblick auf die Entwicklung bei der Neubearbeitung der VOB im Hauptausschuß Hochbau des Deutschen Verdingungsausschusses ist, - nachdem die entsprechenden Vorarbeiten für die Schaffung einer Allgemeinen Technischen Vorschrift DIN 18421 "Wärmedämmarbeiten" von der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz erbracht waren -, dass bereits Mitte der fünfziger Jahre ein Konzept für die nachstehenden Normen vorstellte:

ATV DIN 18421 – Wärmedämmungsarbeiten  
ATV DIN 18422 – Kälte­dämmungsarbeiten  
ATV DIN 18423 – Schalldämmungsarbeiten

Zunächst galt es jedoch, den Entwurf "Wärmeschutz- und Dämmarbeiten", d.h. das Konzept für die ATV DIN 18421 endgültig fertigzustellen, was sich jedoch wegen der erforderlichen Ausarbeitung eines Beiblattes über Dämmstoffe für den Wärmeschutz zu dieser Norm verzögerte. Obwohl im Jahre 1955 bereits der mit der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz abgestimmte Entwurf dem Hauptausschuß Hochbau zugeleitet werden konnte, dauerte es noch bis zum Jahre 1960, bis diese für den Wärme-, Kälte- und Schallschutz wichtige ATV im Hauptausschuß Hochbau verabschiedet werden konnte und zum 1. April 1961 in Kraft gesetzt wurde. Im Rahmen dieser Entwicklung trat die Erarbeitung der vorgesehenen ATV DIN 18422 und 18423 in den Hintergrund, jedoch wurde im Jahr 1986 zumindest eine Ausführungsnorm für Kälte­dämmarbeiten DIN 4140 Teil 2 erarbeitet. Die Ausführungsnorm DIN 4140 Teil 1 für Wärmedämmarbeiten und 4140 Teil 2 für Kälte­dämmarbeiten wurden mit Veröffentlichung vom November 1996 auf den neuesten technischen Stand gebracht und zusammengefaßt. Im Jahr 2006 wird nach dem obligatorischen 5-Jahres-Rhythmus die DIN 4140 erneut vollständig überarbeitet erscheinen.

## **Berufsbild**

Im Zuge der Neugestaltung des Berufsbildungswesens im Handwerk ergab sich auch für die Bundesfachgruppe Isoliergewerbe die Notwendigkeit, ein Berufsbild für das Isolierhandwerk aufzustellen und danach Vorschriften für die Lehrlingsausbildung und die Gesellenprüfung sowie für die Meisterprüfung auszuarbeiten. Im Jahre 1954 konnte zunächst als Vorbereitung für diese Maßnahme das Berufsbild entwickelt und

intern abgestimmt werden. Nach der endgültigen Gestaltung durch das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln wurde das Berufsbild dem Bundesministerium für Wirtschaft zugeleitet, der es mit Erlass vom 10. Oktober 1957 anerkannt hat.

Als Folge des neuen Berufsbildes aus dem Jahre 1957 mussten im Anschluss daran die fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung sowie die fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung mit den ergänzenden fachlichen Grundsätzen erarbeitet werden. Damit war das Ziel erreicht, die bisherigen Berufsgruppen "Isolierer" und "Feinblechner" im Zuge eines einheitlichen Ausbildungswesens zusammenzufassen.

Es konnte angesichts der weiterhin lebhaften Entwicklung von Kunststoffen in der Dämmtechnik, aber auch im Hinblick auf Neuerungen im Akustik- und Trockenbau aufgrund einer stärkeren Gewichtung des Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzes nicht lange dauern, dass das Berufsbild den gestiegenen und gewandelten Ansprüchen der Praxis nicht mehr genügte. Rund 20 Jahre später hatte die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz eine überarbeitete Fassung des Berufsbildes vorgelegt, die dann einen beschwerlichen Weg innerhalb der handwerklichen Organisation gehen mußte, ehe sie im Jahr 1982 verabschiedet wurde und in Kraft treten konnte.

## **Schlußwort**

Das Spezial-Vollhandwerk Wärme-, Kälte- und Schallschutz-Isolierer – wie erwähnt, der offiziellen Bezeichnung gemäß Anlage A Nr. 6 der gültigen Handwerksordnung mit den wesentlichen Teiltätigkeiten Brandschutz, Trockenbau, Akustikbau, etc. – als eigenständiges Gewerk, hat inzwischen eine weit über 100 Jahre alte Tradition. Die Anfänge des Wärmeschutzes im industriellen Bereich gehen auf die Zeit zurück, in der die ersten Dampfkraftanlagen mit Kesseln, Behälter und Rohrleitungen entstanden. Im Vordergrund war zunächst der Schutz des Menschen vor Wärmestrahlung. Erst viel später erlangte die Energieeinsparung an Bedeutung. Sie wurde notwendig, um Verfahrensprozesse zu ermöglichen, die bei hohen Temperaturen ablaufen, um generell einen höheren Wirkungsgrad bzw. höhere Effizienz zu erreichen. Ohne eine Dämmung wären heute viele Verfahrenstechniken nicht möglich. Der Isolierer ist sowohl für den Hochbau als auch für den industriellen Bereich der Fachmann für Energieeinsparen und Umweltschutz. Seine Ideen, die Auswahl geeigneter Werk- und Dämmstoffe und letztlich die konstruktive Ausbildung der Dämmung tragen mit zum technischen Fortschritt bei, nach dem Motto:

Auch in Zukunft ist Energie und Umwelt ohne den Isolierer der Verlierer.

Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im  
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.  
Der Geschäftsführer Rudolf Domscheid